

## GRENZEN DER SPITEX-LEISTUNGEN

2018.2

Die Spitex Regio Arth Goldau erbringt ihre Leistungen für die Kunden in Ausführung eines einfachen Auftrags gem. OR Art. 394 ff. Die Spitex Regio Arth Goldau ist berechtigt, Aufträge zur Leistung von Hilfe und Pflege zu Hause abzulehnen oder zu beenden. Dies gilt auch für die Leistungen, welche von Kunden im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung beansprucht werden.

### **Die Hilfe und Pflege zu Hause ist nicht (mehr) möglich, bzw. eine andere Betreuungs- und Pflegeform ist angezeigt wenn:**

- Medizinisch technische Hilfsmittel benötigt werden, die zu Hause nicht einsetzbar, resp. nicht wirtschaftlich einsetzbar sind.
- Die Situation der Kunden eine übermässige Präsenz von Spitex-Personal über längere Zeit erforderlich macht.
- Sich die Situation der Kunden so verändert, dass notfallmässig Hilfe von aussen verfügbar sein muss (medizinisch / pflegerischer Notfall).
- Die vereinbarten Pflege- und Betreuungsmassnahmen wiederholt verweigert oder verhindert wird.
- Die Bedingungen für eine qualitativ vertretbare Hilfe und Pflege zu Hause nicht mehr gegeben sind (Vereinsamung, Verwahrlosung).
- Die Sicherheit der Kunden nicht mehr gewährleistet ist.
- Die Situation für die pflegenden Angehörigen nicht mehr tragbar ist.
- Das Ergebnis der Prüfung von Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Spitexkosten im Vergleich zu anderen Institutionen nicht mehr vertretbar sind.
- Der Einsatz dem Spitex-Personal aus gesundheitlichen und/oder psychischen Gründen nicht (mehr) zugemutet werden kann.
- Das Personal belästigt oder gefährdet wird oder wenn andere unzumutbare Bedingungen vorliegen.
- Erhebliche Zahlungsausstände vorliegen.

Spitex-Leistungen werden so lange als möglich, sinnvoll und verantwortbar angeboten. Die Beurteilung stützt sich auf die individuelle Situation der Kunden ab und betrifft nicht nur deren pflegerisch medizinische Situation, sondern auch deren Situation zu Hause (Wohnsituation, personelles Umfeld, Ernährung, usw.).